



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Lohfelden
Lange Str. 20

34253 Lohfelden

Geschäftszeichen [REDACTED] 1
Dokument-Nr. [REDACTED]
Aktenzeichen [REDACTED]
Bearbeitung [REDACTED]
Durchwahl [REDACTED]
Fax [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
Internet [REDACTED]
Planungsbüro [REDACTED]
Ihre Nachricht [REDACTED]
Besuchsanschrift [REDACTED]
Datum 09.07.2025

**Bauleitplanung der Gemeinde Lohfelden, OT Ochshausen;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62
„Wohnmobilstellplatz Waldauer Weg“**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Lohfelden plant die Errichtung einer Wohnmobilstellplatzanlage auf einer gut 1 ha großen, ackerbaulich genutzten Fläche im OT Ochshausen.

Im Regionalplan Nordhessen 2009 ist die Planungsfläche als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft festgelegt. Auch im Entwurf des neuen Regionalplans Nordosthessen (1. Offenlegungsentwurf 2024) bleibt die Festlegung als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft weiterhin erhalten, wird zukünftig jedoch zusätzlich von einem Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz überlagert.

Die Bodenwerte hinsichtlich Acker-/ Grünlandzahlen liegen überwiegend in einem Bereich zwischen 70 und 85 Bodenpunkten. Dem gegenüber steht ein Gemarkungsschnitt von 51 Bodenpunkten in Ochshausen, den die Planungsfläche deutlich übersteigt.

Die Agrarplanung Nordhessen, die die wesentliche Grundlage der landwirtschaftlichen Festlegungen des Regionalplans darstellt, sieht für die Planungsfläche die Stufe 1a und somit die Höchstbewertung vor.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.

Aufgrund der Festlegung als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft stehen dem Vorhaben zwar keine durchgreifenden Ziele entgegen, da aber die Festlegung als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft hier jedoch lediglich dem raumordnerischen Maßstab geschuldet ist, werden bzgl. der Betroffenheit von Flächen mit solch hoher Bodenwertigkeit dennoch Bedenken geltend gemacht. Die landwirtschaftlichen Belange sind mit dem entsprechenden Gewicht in die gemeindliche Abwägung einzustellen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.